

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 82

2. Februar 1982

Fortsetzung aus Nr. 80

Wolfgang Herbig

Wirtschaft und Bevölkerung der Stadt Lüdenscheid im 19. Jahrhundert

Teil B: Bevölkerungsentwicklung

IV. Wanderungsbewegung (Fortsetzung)

Die übrigen Berufe bildeten jeweils nur kleine Gruppen, von denen nicht einmal die Angestellten – trotz tendenzieller relativer Zunahme – die 5%-Grenze überschritten. Selbst die Berufsabteilung Handel und Verkehr insgesamt blieb anteilmäßig noch deutlich unter 10%.

Die berufliche Gliederung der weiblichen Zuwanderungsfälle war ebenso einseitig gewichtet wie die der Zuwanderungsfälle insgesamt. Der Prozentsatz der weiblichen Dienstboten bewegte sich zwischen 60 und 67%. Auf die Gruppen »ohne Beruf«, »sonstige Berufe ohne bzw. mit unzureichender Angabe« entfielen zusammen 1860/79 und 1880/85 etwa ein Fünftel und in den nachfolgenden Perioden ca. ein Sechstel. Nennenswerte Anteile erreichten sonst nur noch die weiblichen Angestellten, zumeist Handlungsgehilfinnen, mit maximal etwa 6%, 1886/92 und 1893/98 auch die – vorwiegend im Handel beschäftigten – Lehrlinge (6 bzw. 7%), die mit 2 – 5% überraschend gering vertretenen Fabrikarbeiterinnen und schließlich die Berufsgruppe Textil und Bekleidung (2 – 5%), die sich im wesentlichen aus Näherinnen und Putzmacherinnen zusammensetzte.

Aus der beruflichen Gliederung der Zuwanderungsfälle läßt sich zwar deutlich ablesen, daß die Zuwanderer überwiegend den sozialen Unterschichten angehörten. Wie stark das Übergewicht des Proletariats und der Proletaroiden war, geht aus den Berufsangaben jedoch nicht klar hervor, da bei den meisten der dort aufgeführten Berufe und Berufsgruppen ein jeweils unbekannter Teil der Zuwanderungsfälle auch höheren sozialen Schichten zugehören konnte. Mit Hilfe der Klassensteuerstufen, die ab 1880 auch für die Zuwandernden in den Meldebüchern eingetragen wurden, war es aber möglich, die Zuordnungsschwierigkeiten entscheidend zu verringern.

Bei der Auszählung der Klassensteuerstufen für 1880–1885 wurden dem Proletariat und den Proletaroiden alle Zuwanderungsfälle zugerechnet, für die eine Steuerstufe von 2 oder weniger angegeben war¹⁾. Dies führte zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß die Zuwanderungsfälle mit einer Klassensteuerstufe von 3 und mehr (= 57) nicht einmal ein Prozent von den insgesamt 6165 Zuwanderungsfällen erreichten. Sie setzten sich vorwiegend aus Beamten (= 20), Angestellten (= 16), Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen Unternehmern (= 12) zusammen.

Es wäre freilich verfehlt, aus der sozialen Struktur der Zuwanderungsfälle zu schließen, daß etwa 99% der Zuwanderungsfälle die unteren und nur ungefähr 1% die höheren sozialen Schichten der Lüdenscheider Bevölkerung auffüllten. War doch die durchschnittliche Bleibedauer bei einem Großteil der zuwandernden Unterschicht, namentlich bei den Handwerkern – und hier wieder besonders bei den stark repräsentierten Bauhandwerkern –, erheblich geringer als bei den Angehörigen der Mittel- und Oberschicht. Zieht man die schichtenspezifisch differenzierte Bleibedauer mit in Betracht, erscheint der zunächst überraschend große Unterschied zwischen der sozialen Struktur der Zuwanderungsfälle und der der ortsansässigen Bevölkerung weniger gravierend: Hier gehörten 1881/82 von der steuerpflichtigen Bevölkerung gut 83% den Klassensteuerstufen 0 – 2, knapp 14% den Stufen 3 – 12 an, und 3% wurden zur klassifizierten Einkommenssteuer herangezogen²⁾.

f) Berufsspezifische Herkunftsstruktur

Die Frage, welche Berufe bzw. Berufsgruppen und -abteilungen unter den Zuwanderungsfällen aus den einzelnen Herkunftsgebieten besonders häufig vertreten waren, führt in den beiden untersuchten Perioden 1860/86 und 1887/98 zu z. T. überraschenden Ergebnissen.

Bei den Fabrikarbeitern erscheint das Umland als das mit Abstand wichtigste Herkunftsgebiet. Mit zusammen ca. 60 bzw. 44% gaben das Amt Lüdenscheid und der Kreis Altena 1860/86 und 1887/98 wesentlich mehr, alle übrigen Gebiete weniger Fabrikarbeiter ab, als es den Anteilen der einzelnen Gebiete in der Gesamtaufgliederung der Zuwanderungsfälle nach dem letzten Aufenthaltsort entsprochen hätte. Die Abnahme des Umlandanteils um 16 Prozentpunkte ist zwar in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Anteil der vom Militärdienst zugewanderten Fabrikarbeiter – hier handelt es sich zumeist um »Rückwanderungen« Lüdenscheider Bürger – von etwa 3 auf 16% angestiegen war. Dennoch ist eine leichte Umgewichtung unverkennbar: Während aus dem Amt Lüdenscheid 1887/98 relativ und aus dem Kreis Altena auch absolut beträchtlich weniger Fabrikarbeiter nach Lüdenscheid kamen als 1860/86, nahmen die Anteile für die Herkunftsgebiete des Nah- und z. T. des Fernbereichs leicht zu.

Die nach dem Geburtsort aufgegliederte Herkunftsstruktur der Fabrikarbeiter zeigt dasselbe

Grundmuster. Mit gut 41% nimmt das Umland wieder eine herausragende Position ein. Der Anteil der in Lüdenscheid Geborenen besitzt mit 15% allerdings ein ebenfalls beachtliches Niveau, und die Hessen, die Mittel- und Ost- sowie die Nordostdeutschen sind mit rd. 9%, knapp 5 bzw. 3% erheblich stärker repräsentiert als in der Gliederung nach dem letzten Aufenthaltsort für denselben Zeitraum.

Daß die Fabrikarbeiter zu einem auffallend großen Prozentsatz aus dem Umland zuwanderten bzw. stammten, hing zweifellos mit dem hohen Industrialisierungsgrad in diesem Gebiet zusammen. Eine wichtige zusätzliche Rolle spielte aber offenbar die zwischen der dortigen und der Lüdenscheider Industrie bestehende enge Strukturverwandtschaft, die die Zuwanderung von Fabrikarbeitern aus dem Umland begünstigte. Dies würde zumindest erklären, weshalb die Anteile der Fabrikarbeiter unter den im Amt Lüdenscheid und Kreis Altena geborenen Zuwanderungsfällen der Periode 1887/98 mit 27 bzw. 13% um das Mehrfache über den Vergleichswerten der übrigen Herkunftsgebiete liegen, die – ohne daß eine klare Abstufung nach der Entfernung oder dem Industrialisierungsgrad sichtbar wird – maximal nur 5% erreichen.

Die Herkunftsstruktur der Facharbeiter weicht, aufs Ganze betrachtet, von der der Zuwanderungsfälle insgesamt nur relativ geringfügig ab. Unter den Gebieten, aus denen überproportional viele Facharbeiter kamen, sind das Amt Lüdenscheid (1860/86 16%, 1887/98 10%), mit allerdings nur kleinen Anteilen Süddeutschland und das Ausland, vor allem aber die Rheinprovinz (24 bzw. 19%) und Mittel- und Ostdeutschland (10 bzw. 11%) hervorzuheben.

Die Herkunftsstrukturen der Fabrik- und der Facharbeiter unterscheiden sich somit beträchtlich. Bei letzteren war der Einzugsbereich erheblich weniger auf das Umland und den Nahbereich beschränkt. Als Abgaberegionen mit überproportionalen Anteilen erscheinen in der Regel die Gebiete, in denen die schärfste Konkurrenz für den Hauptzweig der Lüdenscheider Industrie, die Knopfindustrie ansässig war: die Rheinprovinz (Barmen, Elberfeld), Mittel- und Ostdeutschland (Berlin), Süddeutschland (Nürnberg, Fürth) und das Ausland (Paris).

Innerhalb der Herkunftsstruktur der handwerklichen Berufe (ohne das Baugewerbe und Steine und Erden) treten als Abgaberegionen mit überproportionalen Anteilen insbesondere die

Rheinprovinz, daneben auch der Kreis Altena, Mittel- und Ostdeutschland sowie in der Periode 1887/98 Nord- und Süddeutschland auf. Wie der Vergleich zwischen der Aufgliederung nach dem letzten Aufenthaltsort und der nach dem Geburtsort zeigt, wanderte ein Großteil der im Fernbereich geborenen Handwerker mittelbar über das Umland und den Fernbereich zu, und zwar lagen die letzten Stationen vornehmlich im Regierungsbezirk Arnsberg, in der Rheinprovinz und im Amt Lüdenscheid. Einen bemerkenswert hohen Prozentsatz in der Aufgliederung nach dem Geburtsort erreichten auch die Mittel- und Ostdeutschen (16%) und relativ gesehen die Nordostdeutschen (über 4%) und Süddeutschen (4%); Unter den Zuwanderungsfällen, die aus diesen Gebieten stammten, waren die Handwerker dementsprechend überdurchschnittlich stark repräsentiert (36, 28 bzw. 48%); bezieht man das Baugewerbe und die Gruppe Steine und Erden ein, lauten die Anteile sogar 53, 41 und 58%.

Die Herkunftsstrukturen der einzelnen Untergruppen des Handwerks sind im ganzen gesehen ähnlich gewichtet wie die für die Berufsgruppe Handwerk (ohne Baugewerbe und Steine und Erden) insgesamt ermittelte Herkunftsstruktur. Auffallend große Abweichungen zeigen sich jedoch beim Druckereigewerbe. Nach Maßgabe des letzten Aufenthaltsortes wanderten die Angehörigen dieses Gewerbes zu ungewöhnlich hohen Anteilen aus der Rheinprovinz (1887/98 29%) und Mittel- und Ostdeutschland (17%) zu. In der Aufgliederung nach dem Geburtsort nimmt der mittel- und ostdeutsche Raum mit einem Anteil von 29% sogar die erste Stelle ein, während die in der Rheinprovinz Geborenen hier »nur« 20% erreichen.

Die Herkunftsstruktur der im Baugewerbe und im Bereich Steine und Erden Tätigen hat mit der Herkunftsaufgliederung der übrigen handwerklichen Berufe nur wenig gemein. Mit überproportionalen Anteilen erscheinen lediglich zwei Herkunftsgebiete: Hessen und die Provinz Westfalen. Aus Hessen kamen im wesentlichen Angehörige des Baugewerbes, und zwar zumeist mit der Berufsangabe »Maurer«: In der Herkunftsaufgliederung für die im Baugewerbe Tätigen allein beträgt der Anteil der aus Hessen Zugewanderten in der Periode 1860/86 40,5%, in der Zeit 1887/98 45,6%, und in der Aufgliederung nach dem Geburtsort ergeben sich 59,6%. Die im Baugewerbe tätigen Hessen waren zum größten Teil Saisonwanderer, die je nach dem Umfang der Bautätigkeit in Lüdenscheid nur für Wochen oder wenige Monate blieben. Unter den in Hessen geborenen männlichen Zuwanderungsfällen war diese Berufsgruppe mit 52% am stärksten vertreten. Aus den Namens- und Altersangaben in den Einwohnermeldebüchern geht hervor, daß die männlichen Mitglieder einer Familie oft gemeinsam wanderten; ein solcher »Verband« umfaßte nicht selten zwei und sogar drei Generationen. Mit überdurchschnittlicher Häufigkeit sind in den meldestatistischen Unterlagen als Geburtsorte verzeichnet: Ziegenhain, Biedenkopf, Treysa, Waldeck, Arolsen, Melsungen sowie die Gemeinden in der westlichen Umgebung Fuldas, namentlich Hainzell und Oberode.

Ebenfalls vorrangig aus Saisonwanderern setzten sich die aus der Provinz Westfalen stammenden Angehörigen der Berufsgruppen Baugewerbe und Steine und Erden zusammen. Da die letztgenannte Berufsgruppe überwiegend aus Ziegler bestand, unter denen die Lipper stark in der Überzahl waren, erreichte der westfälische Raum innerhalb dieser Berufsgruppe mit einem Anteil von fast einem Drittel als Abgabebereich die weitaus größte Bedeutung. Innerhalb der gesamten Wanderungsbewegung fielen die lippischen Ziegler mit einer Anzahl von durchschnittlich knapp 10 pro Jahr in der Periode 1887/98 freilich kaum ins Gewicht. Regelmäßig unter den Zuwanderungsfällen vertreten waren sie überhaupt erst ab 1884: Von den insgesamt 50 lippischen Ziegler, die in den Einwohnermeldebüchern von 1860 bis 1886 registriert sind, hatten sich allein 42 in den Jahren 1884 bis 1886 angemeldet. Ende der

1880er Jahre, mit dem Beginn der wirtschaftlichen Stockung, ging die Zahl der jährlichen Zuwanderungen relativ und auch absolut – bis auf ein bis zwei Fälle – zurück und stieg erst wieder mit der konjunkturellen Wiederbelebung um 1895 an. Im ganzen gesehen, scheinen die lippischen Ziegler in Lüdenscheid – anders als im Ruhrgebiet – nur die freien Bedarfsspitzen in Zeiten mit reger Bautätigkeit abgedeckt zu haben.

Die Herkunftsstruktur der Lehrlinge weist, abgesehen von dem überdurchschnittlichen Anteil der hessischen Maurerlehrlinge, keine Besonderheiten auf. Für die Berufsabteilung Handel und Verkehr waren der Regierungsbezirk Arnsberg und die Rheinprovinz die Hauptabgabebiete. Mit gut 15% erreichte der Prozentsatz der in Lüdenscheid Geborenen unter den Zuwanderungsfällen dieser Berufsabteilung ebenfalls eine überdurchschnittliche Höhe. Die übrigen Herkunftsgebiete gaben bestenfalls etwa proportionale oder, wie das Umland oder Hessen, merklich unterproportionale Anteile ab. Unter den Zuwanderungsfällen aus der Rheinprovinz waren 1887/98 die Frauen in bemerkenswert hoher Zahl vertreten; bei ihnen handelte es sich zumeist um »Ladengehilfinnen«.

In der Herkunftsstruktur der Dienstboten besaßen das Umland und der Nahbereich ein beträchtliches Übergewicht. Besonders zahlreich war die Zuwanderung aus dem Kreis Altena, vor allem aber aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Nach Maßgabe sowohl des letzten Aufenthaltsortes als auch des Geburtsortes wanderte allein aus dem Regierungsbezirk ungefähr ein Drittel der Dienstboten zu.

Die Aufgliederung der Tagelöhner nach Herkunftsgebieten kommt derjenigen für die Berufsgruppen des Baugewerbes und der Steine und Erden, namentlich im Hinblick auf die überragende Bedeutung Hessens, sehr nahe. Der westfälische Raum spielte bei den Tagelöhnern als Abgabebereich jedoch nur eine auffallend geringe Rolle. Einen unverhältnismäßig großen Anteil erreichten dagegen die Nordostdeutschen, allerdings nur in der Aufgliederung nach dem Geburtsort (4,3%); bei ihnen scheint aber der angegebene Beruf »Tagelöhner« in relativ häufigen Fällen nicht dem erlernten Beruf entsprochen zu haben.

Die im staatlichen, kirchlichen und kommunalen Dienst (ohne Post und Eisenbahn) Beschäftigten wanderten stark überproportional aus dem Regierungsbezirk Arnsberg und der Provinz Westfalen zu. Mit Ausnahme des mittel- und ostdeutschen Raumes gaben alle anderen Gebiete weniger Angehörige aus diesem Bereich des öffentlichen Dienstes ab, als es den jeweiligen Anteilen in der Aufgliederung der Gesamtzuwanderungsfälle entsprochen hätte. In der nach dem Geburtsort erstellten Herkunftsstruktur fällt der Anteil des Regierungsbezirks erheblich zurück, von ca. 45 auf 29%. Dies ist in erster Linie auf den Bedeutungszuwachs Nordostdeutschlands, vor allem aber Mittel- und Ostdeutschlands zurückzuführen, die in dieser Aufgliederung statt mit unter 1 bzw. rd. 6% mit knapp 5 bzw. 15% vertreten sind.

Eine ebenfalls ungewöhnliche Herkunftsstruktur wurde für die Gruppe der landwirtschaftlichen Berufe ermittelt, die sich stark überwiegend aus »Viehütern« und »Ackerknechten«, zu einem kleinen Teil aus Landwirten zusammensetzte. Von den 146 Zuwanderungsfällen 1860 – 1898 insgesamt kamen fast die Hälfte aus dem Umland, ein knappes Viertel aus dem Nahbereich – aus der Provinz Westfalen jedoch nur einer – und von dem Rest ungefähr die Hälfte aus dem Ausland. In der Aufgliederung nach dem Geburtsort erreichen die Ausländer, zumeist Italiener und Österreicher, von den 89 Zuwanderungsfällen 1887/98 sogar nahezu 40%. Sie waren in erster Linie über das Amt Lüdenscheid zugewandert, das hier lediglich mit 3% vertreten ist. Auch in Mittel- und Ostdeutschland und in den agrari-

schen Nordostprovinzen waren von den Zuwanderungsfällen mit landwirtschaftlichen Berufen nur wenige geboren (4 bzw. 3).

g) Zu- und Wiederabwanderung

Eine für die Zeitabschnitte 1860/72, 1880/85, 1887/92 und 1893/98 durchgeführte Analyse ergab, daß von den Zuwanderungsfällen aus den Jahren 1860/72 zwei Drittel wieder abwanderten. Für die danach genannten Perioden wurden entsprechend als Anteil ermittelt: knapp drei Fünftel, etwas unter bzw. über drei Viertel.

Die Wiederabwanderung erfolgte bei einem Großteil der Zuwanderungsfälle sogar recht schnell. Von den männlichen Einzelzuwanderern blieben 1880/89 im Schnitt lediglich 25% in Lüdenscheid ansässig, 61% zogen bereits nach einer Bleibedauer von maximal 12 Monaten und nur 14% nach mehr als einem Jahr wieder fort. Die einzeln zugewanderten Frauen waren nicht wesentlich »seßhafter«. Etwa 65% wanderten wieder ab, und zwar ca. 40% innerhalb einer Jahresfrist und ungefähr 24% später. Relativ selten waren die Wiederabwanderungen dagegen bei den zugewanderten Familien: 67% blieben endgültig in Lüdenscheid, gut 11% bis zu einem Jahr und knapp 22% länger als ein Jahr. Allerdings lassen die Quoten für die Familienzuwanderungen ebenso wie die für die Einzelzuwanderungen erkennen, daß die Anteile der Gebliebenen 1880/89 tendenziell ab- und die Wiederabwanderungen relativ zunahmen.

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der relativen Häufigkeit von Wiederabwanderungen und der örtlichen Konjunkturentwicklung läßt sich nicht feststellen. In der konjunkturell sehr günstigen Periode 1880/85 lag der Anteil der Wiederabgewanderten zwar vergleichsweise niedrig. In den 1890er Jahren zeigt er aber – auch wenn man ihn Jahr für Jahr verfolgt – keine Abhängigkeit vom örtlichen Konjunkturverlauf.

Wenngleich die Prozentsätze der Gebliebenen unter den Zuwanderungsfällen aus den einzelnen Herkunftsgebieten vor allem in den ersten drei untersuchten Zeitabschnitten erhebliche Schwankungen aufweisen, werden doch einige Regelmäßigkeiten erkennbar. So war der Anteil der Gebliebenen unter den Zuwanderungsfällen aus dem Amt Lüdenscheid und dem Kreis Altena stets überdurchschnittlich hoch. Das gleiche gilt für die Zuwanderungsfälle aus Nordostdeutschland und dem Ausland. Unterdurchschnittlich hoch waren die Anteile der Gebliebenen bei den Zuwanderungsfällen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, der Provinz Westfalen, aus Nord-, Mittel- und Ost- und aus Süddeutschland. Die entsprechenden Prozentsätze für die Rheinprovinz liegen wechselnd – und zumeist nur leicht – über oder unter dem allgemeinen Mittel, während die Gebliebenenanteile der Zuwanderungsfälle aus Hessen in den ersten beiden Perioden knapp, in den beiden letzten stark hinter dem Durchschnitt zurückstehen.

Da sich anhand der Aufgliederung nach dem Geburtsort für 1860/72, 1887/92 und 1893/98 fast dieselben Feststellungen treffen lassen, scheinen die bei den Zuwanderungsfällen aus den einzelnen Herkunftsgebieten beobachteten Mobilitätsunterschiede keine Zufallsergebnisse zu sein. Zu diesen herkunftsspezifischen Differenzierungen bei den Gebliebenenanteilen dürfte freilich die verschiedenartige berufliche Zusammensetzung der Zuwanderungsfälle aus den einzelnen Herkunftsgebieten beigetragen haben. Werden doch neben den herkunfts- auch deutliche berufsspezifische Unterschiede bei den Gebliebenenquoten sichtbar. Zu den Berufen und Berufsgruppen, bei denen Wiederabwanderungen in relativ geringem Umfang vorkamen, gehörten die Fabrik- und Facharbeiter, die Beschäftigten im staatlichen, kirchlichen und kommunalen Dienst, die Angestellten, freien Berufe, die Berufsabteilung Transport und Verkehr, die Händler und Kaufleute sowie die Gruppe »ohne Beruf«. Vergleichsweise häufig waren die Wiederabwanderungen bei

den Lehrlingen und den meisten handwerklichen Berufen – namentlich bei den Angehörigen des Baugewerbes –, weiterhin bei den Tagelöhnern und schließlich bei den Handlungsgehilfen.

Wie die Aufgliederung der Wiederabwanderungsfälle nach den Abwanderungszielen zeigte, führten die Wiederabwanderungen zum zumeist größten Teil in das jeweilige Herkunftsgebiet zurück. Jedoch wird in allen vier untersuchten Zeitabschnitten eine starke Abstufung erkennbar: Bei den wiederabgewanderten Zuwanderungsfällen aus dem Umland und dem Nahbereich lag der angegebene Zielort relativ wesentlich häufiger im Herkunftsgebiet als bei denen aus dem Fernbereich. Hier bildeten allerdings die Zuwanderungsfälle aus Hessen aufgrund ihres beträchtlichen Saisonwandereranteils eine deutliche, aber atypische Ausnahme.

Noch krasser tritt diese Abstufung in der Aufgliederung nach dem Geburtsort zutage. Besonders auffällig ist der vergleichsweise äußerst geringe Anteil unter den wiederabwandernden Nordostdeutschen, die in ihr Heimatgebiet zurückkehrten. Er betrug 1887/92 und 1893/98 lediglich 9 bzw. 10%, während die »Rückwanderungsquoten« in den Aufgliederungen nach dem letzten Aufenthaltsort immerhin noch mehr als 20% erreichen.

Stellt man eine Rangfolge der Zielgebiete nach ihrer Bedeutung auf, nimmt der Regierungsbezirk Arnberg mit Abstand die erste Stelle ein. Dorthin richteten sich allein knapp 25% der Wiederabwanderungsfälle. Es folgen die Rheinprovinz mit im Schnitt ca. 19%, Hessen mit durchschnittlich ungefähr 15%, der Kreis Altena mit etwa 13% und danach, stark abgesetzt, das Amt Lüdenscheid mit grob 6%, die Provinz Westfalen (knapp 4%), Mittel- und Ostdeutschland (3%) und Norddeutschland (2%). Nordostdeutschland, Süddeutschland und das Ausland wurden in jeder Periode jeweils von unter einem Prozent der Wiederabwanderungsfälle als Zielgebiet ermittelt. Zu ergänzen ist noch, daß die Wiederabwanderungen nach Mittel- und Ost- sowie nach Norddeutschland in den vier Zeitabschnitten anteilmäßig tendenziell zunahmen, während sich die in den Kreis Altena sogar vergleichsweise erheblich – von 16 auf 11% – verringerten.

h) Struktur der Abwanderungsfälle

Die Unterscheidung zwischen Wiederabwanderungs- und Abwanderungsfällen ist durch das Material vorgegeben: Als Wiederabwanderungen wurden bei der Auszählung die Fälle gewertet, bei denen die Abmeldung neben der Anmeldung eingetragen ist; unter Abwanderungsfällen sind hier die Personen und Familien zu begreifen, über die nur ein Abwanderungsvermerk vorliegt.

Die Erwartung, daß sich die Abwanderungsfälle ausschließlich oder zumindest stark überwiegend aus in Lüdenscheid Geborenen zusammensetzten, bestätigte sich jedoch nicht. In der Periode 1887/98 stammte nicht einmal ganz die Hälfte der Abwanderungsfälle aus Lüdenscheid. Knapp 25% waren im Umland geboren und etwa 18% im Nahbereich. Im Fernbereich lag der Geburtsort von rd. 11% der Abwanderungsfälle; unter ihnen bildeten die Hessen (4,9%), die Mittel- und Ostdeutschen (2,8%) und – erstaunlicherweise – auch die Nordostdeutschen (1,4%) die relativ stärksten Gruppen.

Bei den nicht in Lüdenscheid geborenen Abwanderungsfällen handelte es sich allem Anschein nach nur zu einem kleinen Teil um Personen und Familien, deren Zuzug in den Einwohnermeldebüchern nicht vermerkt ist, vor allem aber um mit zugewanderte Familienangehörige – vorrangig Kinder –, die nunmehr »eigenständig« abwanderten. Die unter den Abwanderungsfällen miterfaßten Wiederabwanderungen erfolgten darum mit großer Wahrscheinlichkeit im Schnitt erst nach einer erheblich längeren Bleibedauer in Lüdenscheid als bei den oben untersuchten Wiederabwanderungsfällen. Der dadurch begünstigte Integrations- und Anpassungsprozeß dürfte wohl der

Hauptgrund dafür sein, daß sich die außerhalb Lüdenscheids geborenen Abwanderungsfälle in struktureller Hinsicht von den ortsgewürten Abwanderungsfällen nur wenig, von den Wiederabwanderungsfällen jedoch deutlich abheben. So waren z. B. die industriellen Berufe, die Fabrik- und Facharbeiter, unter den in Lüdenscheid geborenen Abwanderern relativ nicht viel häufiger vertreten als bei denen, die aus vorwiegend agrarisch strukturierten Gebieten stammten, wie die Provinz Westfalen oder auch die Nordostprovinzen. Auch in der Gliederung nach den Abwanderungszielen tritt die Strukturverwandtschaft klar zutage. Gemessen an den geringen »Rückwandererquoten«, war insbesondere die Bindung an das Heimatgebiet bei den nicht in Lüdenscheid geborenen Abwanderungsfällen weitaus schwächer als bei den übrigen Wiederabwanderungsfällen. Der letztgenannte Unterschied ist freilich nicht allein aus der kürzeren oder längeren Bleibedauer abzuleiten. Viele der Einzelzuwanderungsfälle hatten ihren Herkunftsort offensichtlich von vornherein nur zeitlich begrenzt, mit der Absicht zur Rückkehr verlassen, während bei den nicht in Lüdenscheid geborenen Wiederabwanderern die Bindung an die Heimat vor allem in familiärer Hinsicht auch deswegen geringer war, weil sie zumeist zusammen mit ihren engsten Verwandten nach Lüdenscheid gekommen waren.

Die Gliederung der Abwanderungsfälle nach Zielgebieten unterscheidet sich z. T. wesentlich von der der Wiederabwanderungsfälle. Nach Hessen, dessen Bedeutung als Zielgebiet durch die Saisonwanderer stark überhöht erscheint, richteten sich von den Abwanderungsfällen relativ beträchtlich weniger. 1874/75–1886 knapp 5% und 1887–1898 sogar nur gut 2%. Umgekehrt verhält es sich beim Amt Lüdenscheid und bei Mittel- und Ostdeutschland. Sie wurden bei den Abwanderungsfällen relativ etwas häufiger als Zielgebiet angegeben; allerdings zeichnen sich auch hier beim Amt Lüdenscheid, wie beim Umland überhaupt, ein tendenzieller Bedeutungsverlust und bei Mittel- und Ostdeutschland ein Gewinn ab.

Bemerkenswert ist die Aufgliederung der Abwanderungsfälle nach dem Zielgebiet aber vor allem in Bezug auf den Regierungsbezirk Arnberg und die Rheinprovinz. Während bei den Wiederabwanderungsfällen die Rheinprovinz als Zielgebiet – auch unter Ausklammerung der Rückwanderer – eine merklich geringere Attraktivität besaß als der Regierungsbezirk, erreichte sie bei den Abwanderungsfällen sowohl 1874/75–1886 als auch 1887–1898 so große Anteile, daß sie hier den ersten Platz in der Rangfolge einnimmt.

Die Hauptgründe für die Bevorzugung der Rheinprovinz als Zielgebiet bei den Abwanderungsfällen sind in der berufs- und geschlechtsspezifischen Struktur zu suchen. Während unter den Wiederabwanderungsfällen in den Regierungsbezirk Arnberg die Frauen – außer in der Periode 1860/72 – stets stärker vertreten waren als bei denen in die Rheinprovinz, wird bei den Abwanderungsfällen 1874/75–1886 und 1887–1898 ein umgekehrtes Verhältnis sichtbar: Hier ergibt sich in der letztgenannten Periode für die Rheinprovinz ein Frauenanteil von 46,5%, für den Regierungsbezirk mit 35,4% hingegen nur ein Wert, der sogar noch etwas unter dem weiblichen Anteil an den Abwanderungsfällen dieses Zeitraumes insgesamt (36,2%) liegt. Ließe man die weiblichen Wiederab- und Abwanderungsfälle außer acht, würde der Regierungsbezirk auch bei den Abwanderungsfällen als bevorzugtes Zielgebiet erscheinen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Abwanderungsfällen in die Rheinprovinz trugen vornehmlich die Frauen mit »sonstigen Berufen und ohne Angabe des Berufes«, vor allem aber die fast ausschließlich weiblichen Dienstboten bei. Die im Vergleich zum Regierungsbezirk Arnberg mehr als doppelt so hohe Abwanderung von Dienstboten in die Rheinprovinz gibt zunächst ein Rätsel auf. Sie scheint in krassem Widerspruch zu der Beobachtung zu

stehen, daß gerade bei den aus dem Regierungsbezirk zugewanderten Dienstboten die Rückwanderung in das Herkunftsgebiet wie auch die Wiederabwanderungen insgesamt überdurchschnittlich hoch waren. Der Widerspruch löst sich jedoch auf, wenn man dem besonderen Charakter der weiblichen Dienstbotenzuwanderung aus dem Regierungsbezirk Rechnung trägt. Obwohl die Heiratschancen in diesem Gebiet sicherlich kaum schlechter – wenn nicht sogar besser – waren als in Lüdenscheid, besaß die Zuwanderung von Dienstboten aus dem Regierungsbezirk ein stark überproportionales Ausmaß. Die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten für ungelernete weibliche Arbeitskräfte waren dort, besonders in dem durch Bergbau und Schwerindustrie geprägten Ruhrgebiet, offenbar relativ ungünstig; ihre Verbesserung scheint bei den Dienstboten aus dem Regierungsbezirk als Wanderungsmotiv ausschlaggebender gewesen zu sein als die Erhöhung der Heiratschancen.

Daß die Rheinprovinz bei den Abwanderungsfällen das meistgenannte Zielgebiet war, ist freilich nicht allein auf die relativ umfangreiche Dienstbotenabwanderung in dieses Gebiet zurückzuführen. Auch bei der Mehrzahl der anderen Berufe und Berufsgruppen richteten sich die Abwanderungen – verglichen mit den Untersuchungsergebnissen bei den Wiederabwanderungsfällen – relativ häufiger in die Rheinprovinz. Wahrscheinlich gestalteten sich für Facharbeiter und Arbeitskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in der Lüdenscheider Industrie die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Rheinprovinz besser, weil es hier, vor allem in Barmen, eine vergleichsweise weit verbreitete metallverarbeitende Industrie gab, die mit der in Lüdenscheid eng verwandt war. Die auffallend hohe Zahl von Fabrik- und Facharbeitern, die in die Rheinprovinz abwanderten, weist sehr deutlich in diese Richtung.

V. Zusammenfassung (Bevölkerungskapitel)

Zwischen der Struktur und dem Wachstum der Lüdenscheider Bevölkerung einerseits und der Art und Entwicklung der örtlichen Industrie andererseits bestand im 19. Jahrhundert ein enger Zusammenhang. Hervorzuheben ist das durch den seit den 1850er Jahren steigenden Bedarf an weiblichen Arbeitskräften ausgelöste relativ starke Anwachsen der weiblichen Bevölkerung, das um 1870 eine Umgewichtung in der bis dahin durch ständigen, zeitweilig sehr hohen Männerüberschuß gekennzeichneten Geschlechtergliederung zur Folge hatte. Der Altersaufbau war zwar vor allem durch die Wanderungsbewegung vorübergehenden Schwankungen recht großen Ausmaßes unterworfen, wies aber, langfristig betrachtet, eine deutlich überdurchschnittliche Besetzung des »wirtschaftlichen Tragkörpers« auf. Charakteristisch für die Altersstruktur der Bevölkerung zumindest in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die auffallend stark repräsentierte Gruppe der 20- bis 25jährigen Frauen: Die weiblichen Zuwanderer gehörten vorwiegend dieser Altersgruppe an, während die männlichen eine breitere gestreute Altersgliederung besaßen.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung folgte in ihren Grundzügen der allgemeinen Entwicklung, zeigte im einzelnen jedoch z. T. erhebliche, durch örtliche Faktoren bedingte Differenzierungen. So bildeten sich im Zusammenhang mit dem besonderen Konjunkturverlauf in der örtlichen Industrie mehrfach – z. B. in den 1830er, 1860er und 1880er Jahren – »individuelle« Geburtlichkeitsspitzen heraus. Nennenswert ist auch die bis 1885 ununterbrochen – im Schnitt um etwa 5 Promillepunkte – über dem allgemeinen Mittel liegende Geborenenziffer, die ebenso wie die überdurchschnittliche Eheschließungshäufigkeit in erster Linie auf die vergleichsweise starke Besetzung der mittleren Altersklassen zurückzuführen ist.

Bis in die 1870er Jahre hinein trug die generative Struktur alle Merkmale der vorindustriellen Bevölkerungsweise. Der von etwa 1844 bis 1855 zu beobachtende Rückgang der – höchst-



Das Museum der Stadt Lüdenscheid besitzt eine Sammlung historischer Karten, die unseren Raum – das westliche Sauerland – darstellen. Darunter befindet sich auch die abgebildete Karte, die das ehemalige Herzogtum Berg und die ehemalige Grafschaft Mark erfasst. Der Maßstab der Karte, die hier fotografisch verkleinert wiedergegeben wird, ist ca. 1:210 000.

Der Kartenautor ist Hendrik Hondius (1597–1651), der zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Kartograf und Verleger in Amsterdam tätig war. Er emigrierte auch eine Reihe Blätter des berühmten Gerhard Mercator (1512–1594), dessen Projektionsmethode, wonach die Meridiane senkrecht zu den Parallelkreisen stehen, die Kartografie der nachfolgenden Zeit bestimmte. Als Mercator seine Projektion entwarf, war er Cosmograf des Herzogs von Cleve.

Hendrik Hondius führte seinen Verlag mit seinem Schwager Jan Jansson (1580–1664) unter dessen Namen ebenfalls zahlreiche Karten und Atlanten erschienen, wie der großangelegte Novus-Atlas Absolutissimus (1657–1670). Der Verlag Hondius-Janssonius konkurrierte mit dem nicht weniger bekannten Verlag des Willem Jansson Blaeu (1571–1638). Das Aufblühen der niederländischen Kartografie hängt mit dem Aufbau des ersten niederländischen Kolonialreiches zusammen, bei dem vor allem gute Seekarten gefragt waren.

Nach dem Tode des Janssonius kauften einen Teil der Platten die Verleger P. Schenck und G. Valck (1667), die dann später (1683) auch die Platten des Verlages Blaeu erwarben. Peter Schenck d. Ä. (1645–1715) war in Elberfeld geboren und hatte bei Valck in Amsterdam gelernt, mit dem er dann gemeinsam Karten herausgab.

Die Karte »Berge Ducatus Marck Comitatus« war mit den beiden Wappen dieser Landesherrschaften geschmückt; sie zeigen den bergischen Löwen und den märkischen Schachbalken. Sie erschien zuerst bei Hondius (1630) und in der vorliegenden Form bei Schenck und Valck um 1690. Ein politischer Zusammenhang zwischen den beiden Territorien bestand nicht mehr, denn über das klevische Erbe war zu dieser Zeit längst entschieden, die Grafschaft Marck war brandenburgisch geworden und das Herzogtum Berg hatte das Haus Pfalz-Neuburg erhalten. – Das Amt Neustadt ist in der Karte bereits als eigene Grafschaft abgetrennt.

Dieser Karte liegt also allein der geographische Zusammenhang zugrunde. Sie zeigt Norden links oben und enthält ein Gradnetz. Die Grenzen und topografischen Angaben sind wenig genau, die Gebirge wie Maulwurfshäufen gezeichnet. Auch in bezug auf die Siedlungen – also Städte, Dörfer, Burgen/Schlösser und Klöster – bringt diese Karte nicht mehr als andere Karten des 17. Jh., eher weniger. Die räumliche Zuordnung der Siedlungen ist für alle historischen Karten ein Problem gewesen.

Interessant ist aber auf jeden Fall die Angabe des Straßennetzes; dieses findet man nur auf wenigen alten Karten. Von Breckerfeld geht eine Straße über Hülscheid – Wiblingwerde und Iserlohn und weiter über Deilinghofen – Eisborn nach Osten. In Iserlohn zweigt eine Straße nach Norden ab zur Ruhr, sie biegt nach dem Übergang über den Fluß nach Osten ab. Die zweite West-Ost-Verbindung verläuft von Wipperfürth kommend über Halver, Oedenthal nach Wiblingwerde und verbindet sich hier mit der ersten. Eine Nord-Süd-Verbindung schneidet von Schwelm kommend unseren Raum im Westen bei Rönsahl und geht weiter nach Marienheide.
Walter Hostert

wahrscheinlich ehelichen – Fruchtbarkeit bei gleichzeitig leicht steigender Eheschließungsziffer bildete allerdings eine auffällige Ausnahme. Ob es sich hierbei um eine vorübergehende Störung oder um einen zeitlich vorweggenommenen Ansatz generativen Strukturwandels handelte, ist auf der Grundlage der verfügbaren Materialien nicht zu entscheiden.

Der Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Bevölkerungsweise zeichnete sich wie im Reichsdurchschnitt zu Anfang der 1870er Jahre ab, und zwar zunächst innerhalb der Sterblichkeits- und zu einem Teil auch in der Heiratsstruktur, beim mittleren Eheschließungsalter. Der Wandel in der Fruchtbarkeitsstruktur läßt sich nur schwer verfolgen. Nach Maßgabe der Geborenenziffer, die sich noch bis etwa 1890 parallel zur Eheschließungshäufigkeit entwickelte, dürfte er in der ersten Hälfte der 1890er Jahre begonnen haben. Die mögliche Vermutung, daß sich die industrielle Bevölkerungsweise in stark industrialisierten Regionen und Orten beträchtlich früher ausformte, bewahrheitete sich im Falle Lüdenscheids nicht. Der Grund ist allem Anschein nach in der relativ äußerst starken Zuwanderung zwischen 1875 und 1885 zu suchen: Durch den Zustrom von Trägern eines noch der vorindustriellen Bevölkerungsweise verhafteten Fortpflanzungsverhaltens setzte sich die erhebliche von einem Eheschließungshoch begleitete Ausweitung des Nahrungsspielraumes noch einmal in eine sogar außergewöhnlich hohe Geburtenwelle um; die Wiederbelebung der Konjunktur in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre hingegen schlug sich in den Eheschließungsziffern deutlich, in den Geborenenziffern nur noch in einer kaum merklichen Verlangsamung des Rückganges nieder.

Mit besonderer Klarheit wird die Interdependenz zwischen dem Wachstum in Wirtschaft und Bevölkerung am Beispiel der Wanderungsbewegung sichtbar. War doch die Zunahme der Bevölkerung, namentlich des Arbeitskräftepotentials, nicht nur Ausfluß, sondern zugleich auch Voraussetzung wirtschaftlichen Wachstums. Der vor allem durch die Entwicklung des industriellen Gewerbes bzw. der Industrie rasch steigende Arbeitskräftebedarf konnte nicht einmal langfristig aus den Geborenenüberschüssen der Lüdenscheider Bevölkerung abgedeckt werden; um so wichtiger war die Ausgleichsfunktion der Wanderungsbewegung im Hinblick auf die kurzfristigen, vorrangig durch die Mode ausgelösten Engpässe auf dem Arbeitsmarkt der Stadt. Die Zuwanderungen müssen aber auch unter dem Aspekt beurteilt werden, daß die Wirtschaft wie auch die Stadt als Gemeinde Nutznießer einer andernorts geleisteten beruflichen, zumindest jedoch schulischen Bildung wurden. Da zudem der weitaus größte Teil der Zuwanderer einzeln zuzog und nur geringe Zeit, oft nur wenige Monate, blieb, erwuchs der Stadt aus der Wanderungsbewegung ein – im Vergleich zu deren wirtschaftlichen Bedeutung – Minimum an Belastungen, wie Bau von Wohnungen, Schulen usw.: Die saisonale Zuwanderung der hessischen Bauarbeiter ist hierfür das wohl deutlichste Beispiel.

Von wenigen zwischenzeitlichen Ausnahmen abgesehen, wurde der Umfang der Zu- und Abwanderungen durch den Verlauf der örtlichen Konjunktur bestimmt. Ähnlich wie die Struktur der Lüdenscheider Bevölkerung wies auch die der Zuwanderer Merkmale auf, die durch die Eigenart und Entwicklung der Lüdenscheider Industrie bedingt waren. Das gilt besonders für die bereits erwähnte Geschlechtergliederung, z. T. auch für die berufliche und soziale Struktur. In beruflicher Hinsicht war der Arbeitskräftebedarf der Industrie trotz ihrer Spezialisierung weitgehend »strukturoffen«, in sozialer Hinsicht aber gerade deswegen »strukturbildend«: Ein Großteil der industriellen Stellen bedingte keine fachliche Qualifikation; sie waren insofern nur für diejenigen Zuwanderer attraktiv, für die die Übernahme einer solchen – am unteren Ende der Lohnskala rangierenden – Stelle eine wirtschaftliche und vielleicht auch soziale Verbesserung bedeutete.

In der Herkunftsstruktur der Zuwanderer zeichnet sich das 19. Jahrhundert über eine tendenzielle Ausweitung des Einzugsbereiches ab, die, soweit sie sich auf den Fernbereich bezieht, allerdings stark überwiegend von der Zunahme der hessischen und – weitaus geringer – auch der mittel- und ost- sowie letztlich der nordostdeutschen Zuwanderer getragen wurde. Am Ende des Jahrhunderts (1894/98) kamen knapp 21% der Zuwanderungsfälle aus dem Umland, 46% aus dem Nahbereich, 27% aus dem Fernbereich und 6% aus nicht aufzuzählenden bzw. unbekanntem Herkunftsgebiet.

Wenn dem Untersuchungsmaterial zu trauen ist, erfolgte die Zuwanderung in den 1860er Jahren noch in den meisten Fällen direkt aus dem Heimatgebiet. Die starken Unterschiede, die im Zeitraum 1887–1898 zwischen der Herkunftsstruktur nach dem letzten Aufenthaltsort und der nach dem Geburtsort auftraten, lassen in dieser Beziehung einen tiefgreifenden Wandel erkennen. Besonders klar bringt die Aufgliederung der Zuwanderungsfälle aus den einzelnen Herkunftsgebieten nach dem Geburtsort zum Ausdruck, daß die deutsche Binnenwanderung bereits in den 1880er Jahren ein beträchtliches Ausmaß erreicht hatte: Die Zuwanderungsfälle aus den Hauptzielgebieten dieser Bewegung, namentlich aus den industrialisierten Regionen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, setzten sich zu etwas mehr oder weniger als der Hälfte aus außerhalb des jeweiligen Herkunftsgebietes Geborenen zusammen. Das Ausmaß der Mobilität und ihre Zunahme manifestieren sich aber auch in dem geringen Anteil der auf Dauer in Lüdenscheid ansässig gewordenen Zuwanderungsfälle – er schwankte zwischen einem Viertel und zwei Fünfteln – und in der tendenziell abnehmenden Bleibedauer.

Die Wiederabwanderungen in der Zeit 1860–1898 waren zum größten Teil Rückwanderungen. Der Anteil der ins jeweilige Herkunfts- vor allem aber ins Heimatgebiet zurückkehrenden Zuwanderungsfälle lag jedoch bei den Zuwanderungsfällen aus dem Fernbereich – bei den nordostdeutschen in extremer Deutlichkeit – wesentlich niedriger als bei denen aus dem Umland und dem Nahbereich. Aufgrund des großen Saisonwandereranteils bildeten die hohen »Rückwandererquoten« der hessischen Wiederabwanderungsfälle allerdings eine freilich atypische Ausnahme. Die nicht ins Herkunfts- bzw. Heimatgebiet zurückführenden Wiederabwanderungen richteten sich in erster Linie in den Regierungsbezirk Arnsberg und – mit sichtlichem Abstand – in die Rheinprovinz, den Kreis Altena und das Amt Lüdenscheid.

Die Untersuchung der Abwanderungsfälle ergab, daß sie sich zu einem erheblichen Prozentsatz – 1887/98 zu 54% – aus außerhalb Lüdenscheids Geborenen zusammensetzten. Bei ihnen handelte es sich vorwiegend um mit zugewanderte Familienangehörige, die im Vergleich zu den übrigen Wiederabwanderungsfällen erst nach einer wesentlich längeren Bleibedauer in Lüdenscheid wieder abwanderten. Daß sich ihre berufliche und allem Anschein nach auch soziale Struktur von der der eigentlichen, in Lüdenscheid geborenen Abwanderungsfälle kaum unterschied, läßt sich als Ergebnis eines relativ raschen Integrations- und Anpassungsprozesses der Zugezogenen begreifen. Das bevorzugte Ziel der Abwanderungsfälle war nicht der Regierungsbezirk Arnsberg, sondern die Rheinprovinz. Dies lag vornehmlich an den relativ ungünstigen Erwerbschancen für die weibliche Bevölkerung im Regierungsbezirk, aber auch an den vergleichsweise besseren Aufstiegsmöglichkeiten, die sich in der Industrie der Rheinprovinz namentlich für die Facharbeiter der Lüdenscheider Industrie eröffneten.

Welche der hier vorgestellten Ergebnisse über den Raum der Stadt Lüdenscheid hinausreichende Relevanz besitzen, ist vor allem deshalb schwierig zu entscheiden, weil es aufgrund fehlender ähnlicher Untersuchungen in

anderen Orten kaum Vergleichsmöglichkeiten gibt. Von den Ergebnissen, die die Strukturanalyse der Wanderungsbewegung erbrachte, dürften jedoch folgende über den Stadtbereich hinaus gültig sein:

- 1) Die Wanderungen zumindest im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten zu einem beträchtlichen Teil nicht mit dem Wunsch endgültiger Niederlassung in der Zielregion, sondern waren vielfach – und in offenbar steigendem Maße – Ab- bzw. Zuwanderungen auf Zeit, die der Verbesserung der Existenzbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten in der Heimat dienten.
- 2) Der Einzugsbereich für weibliche Zuwanderer war wesentlich stärker auf das Umland und den Nahbereich begrenzt als für männliche.
- 3) Die Familienzuzugewanderungen nahmen aus weiter entfernten Gebieten, namentlich aus dem Fernbereich, ebenfalls überproportional ab, zeichneten sich aber durch eine erheblich längere mittlere Bleibedauer am Zielort aus.
- 4) Die berufliche Struktur der Wanderer war in erheblichem Maße – nach den Untersuchungsergebnissen in Lüdenscheid sogar überwiegend – durch die sozio-ökonomischen Bedingungen in der Heimatregion bestimmt.

Daß sich die begrenzte Aussagefähigkeit dieser lokalen Untersuchung für die überörtliche Entwicklung mit der Zahl vergleichbarer anderer orts- und regionalgeschichtlicher Forschungen wesentlich erweitern wird, ist die Überzeugung des Verfassers. In welchem Umfang und wie rasch das in den örtlichen Archiven ruhende Material für die Fragestellungen der allgemeinen Geschichte aufbereitet und nutzbar gemacht werden kann, wird jedoch nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit sich das unfruchtbare, zweifellos beidseitig verschuldete Nebeneinander von sogenannter »wissenschaftlicher« und »heimatgeschichtlicher« Forschung durch gegenseitige Öffnung in ein Miteinander verwandeln läßt.

Anmerkungen:

- 47) Die Klassensteuerstufe 1 umfaßte damals die Personen mit einem Jahreseinkommen von 420–660 Mark, die Stufe 2 von 660–900 Mark und die Stufe 3 von 900–1050 Mark (Quelle: Verzeichnis der steuerpflichtigen Personen in der Stadt Lüdenscheid pro 1884/85, in: StadtA Lüd A 800).
- 48) Berechnet nach: Einkommens-Nachweisung zur Klassensteuer-Rolle der Gemeinde Stadt Lüdenscheid pro 1881/82, in: StadtA Lüd A 763; Einkommens-Nachweisung des Einschätzungsbezirkes Lüdenscheid Stadt pro 1881/82 (Einkommenssteuer), in: StadtA Lüd 762.

VI. Exkurs: Kinderarbeit im industriellen Gewerbe bzw. in der Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Periode 1846 – 1858

Die Mithilfe des Kindes¹⁾ beim Nahrungserwerb war in Lüdenscheid das ganze 19. Jahrhundert hindurch weit verbreitet²⁾. Einerseits war sie häufig genug einfach unumgänglich, um der Familie das Subsistenzminimum zu sichern, und andererseits wurde die Arbeit, wie aus dem Handelskammerbericht des Kreises Altena von 1857 hervorgeht, als bestes Erziehungsmittel angesehen, um das Kind »durch recht frühzeitige Gewöhnung an Fleiß, Ordnung, Geschicklichkeit und regelmäßig geordnete Thätigkeit zu einem tüchtigen Arbeiter heranzubilden« und »vom Müßiggang und träger Schlanderei« sowie vom »bettelnden Umhertreiben« zu befreien³⁾. Daß diese Einstellung zur Kinderarbeit schon vor der Industrialisierung bestand und nicht einfach als moralisches »Schutzmäntelchen« zu werten ist, das die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft beschönigen und rechtfertigen sollte, zeigt die folgende Äußerung des Lüdenscheider Stadtpredigers Becker aus dem Jahre 1806: »Es kam nun noch darauf an, die Kinder vom Betteln, vom Müßiggang und von Unsittlichkeiten abzuziehen . . . Diesen Zweck glaubten wir durch eine Strick- und Spinnanstalt zu erreichen«⁴⁾.

Im industriellen Gewerbe Lüdenscheids wurden spätestens seit der Wende zum 19. Jahrhundert Arbeitskräfte im Kindesalter beschäftigt; denn bereits 1800 gab es eine Abendschule, in der vorzugsweise die in den »Fabriken« arbeitenden Knaben hilfsbedürftiger Eltern unterrichtet wurden¹⁾. Über die Zahl der Schüler bzw. der regelmäßig im industriellen Gewerbe erwerbstätigen Kinder ist nichts bekannt. Zu Beginn des Jahrhunderts war sie aber – freilich mit Ausnahme der wahrscheinlich zahlreichen im industriellen Heimgewerbe mithelfenden Jungen und Mädchen – offenbar noch gering²⁾ und dürfte erst dann wesentlich zugenommen haben, als durch den Übergang zur industriellen Produktionsweise vermehrt Arbeitsplätze entstanden, die weder Körperkraft noch fachliche Qualifikationen voraussetzten.

Die Zahl solcher Arbeitsplätze hing naturgemäß stark von der Art der Industrie ab. Während die »schwere Eisenarbeit« im benachbarten Hagen und wohl auch in Altena der Verbreitung der Kinderarbeit enge Grenzen setzte, gab es in Lüdenscheid kaum einen Industriebetrieb, der seine Tore nicht auch für Kinder öffnete.

Die Abendschule ging 1843 ein. Überflüssig war sie jedoch nicht geworden; denn ihre Nachfolgerin, die 1845 an die evangelische Elementarschule angegliederte »Fabrikenschule«³⁾, besaß von Anfang an zwei Klassen, die 1853 ca. 200 Schüler zählten⁴⁾. 1865 wurde die Bildung einer dritten und 1876 die einer vierten Klasse beschlossen. Die Anzahl der Schüler blieb jedoch ziemlich konstant: 1865 betrug sie 194, 1879 205 und 1881/82⁵⁾ – während der Hochkonjunktur in der Knopfindustrie – allerdings etwa 260.

Eine altersmäßige Aufgliederung der Schüler ist nicht möglich. Ein Großteil muß jedoch unter 14 Jahre alt gewesen sein, da der Gewerberat Osthuus 1882 bei einer überraschenden Kontrolle in den Fabriken 220 Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren zählte⁶⁾. 1891 wurde die Fabrikenschule geschlossen. Das Ende der Kinderarbeit bedeutete dies jedoch nicht, obwohl sie in den Fabriken selbst um 1900 nahezu aufgehört hatte. War doch 1898 ungefähr eine Viertel aller 7- bis 13jährigen Kinder in den evangelischen Volksschulen gewerblich tätig, davon ca. 40% mehr als drei Stunden täglich. Etwa 100 Kinder arbeiteten im nichtindustriellen Bereich als Austräger von Fleisch, Milch, Zeitungen usw., doch räumte auch die Handelskammer ein, daß »die Zahl der mit industriellen Arbeiten in den Wohnungen der Eltern beschäftigten Kinder eine ziemlich bedeutende« sei⁷⁾.

Die Schülerzahlen der Fabrikenschule oder die Summen der in den Fabriken beschäftigten Jungen und Mädchen lassen erkennen, daß die Arbeitskraft des Kindes in erheblichem Umfang von der Lüdenscheider Industrie ausgenutzt worden ist. Das Ausmaß der industriellen Kinderarbeit kommt aber erst dann deutlich zum Ausdruck, wenn die in den Fabriken tätigen Kinder in Beziehung gesetzt werden zur Gesamtzahl der Jungen und Mädchen, die das für die Fabrikarbeit gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter besaßen. Ein derartiger Vergleich ist für die Periode 1846 – 1858 möglich. Die Ergebnisse zeigen jedoch wiederum nur an, inwieweit das kindliche Arbeitskräftepotential von der Industrie ausgeschöpft worden wäre, wenn alle in den Fabriken arbeitenden Jungen und Mädchen der Lüdenscheider Bevölkerung angehört hätten.

Wird das Jahr 1855 zunächst außer acht gelassen, vermittelt Tabelle I das Bild eines überraschend konstanten Beschäftigungsgrades: Die Zahl der in der Industrie erwerbstätigen Kinder betrug 1846 – 1852 und 1858 etwas mehr als die Hälfte der Jungen und Mädchen in Lüdenscheid, die das zur Fabrikarbeit gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter besaßen.

Die geschlechtsspezifische Struktur der in der Industrie erwerbstätigen Kinder jedoch verändert sich innerhalb dieses kurzen Zeitraumes erheblich. Während 1846 noch ungefähr 80% der 9- bis unter 14jährigen Knaben in Fabriken arbeiteten und dieser Prozentsatz dann allmählich auf rd. 60% fiel, ist bei den Mädchen, von denen 1846 nur ca. 25% industriell tätig waren,

ein etwa gleich starker, aber entgegengesetzter Trend zu beobachten.

Daß die Kinderarbeit in den Fabriken, die vor 1846 fast ausschließlich auf Jungen beschränkt gewesen zu sein scheint, allmählich auf die Mädchen übergriff, ist kaum problematisch. Wahrscheinlich nahm die Zahl der leichten, wenig Körperkraft voraussetzenden Arbeiten in den industriellen Betrieben nur langsam zu. Unverständlich bleibt jedoch, weshalb der steigende Beschäftigungsgrad der Mädchen nicht zu einer vermehrten Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials der Kinder insgesamt führte, sondern lediglich die Lücken schloß, die mit der abnehmenden Erwerbstätigkeit der Jungen in den Fabriken entstanden. Die einfachste Erklärung wäre, daß der Bedarf der Lüdenscheider Fabriken an Arbeitskräften im Kindesalter gedeckt war und die Unternehmer danach trachteten, die Lohnkosten durch die Verwendung der vermutlich noch billigeren Arbeitskraft der Mädchen zu senken. Diese Erklärung steht jedoch im krassen Widerspruch zu den damaligen Berichten der Handelskammer des Kreises Altena⁸⁾, in denen beredete Klage über den durch die Kinderschutzgesetzgebung ausgelösten Mangel an jugendlichen Arbeitskräften geführt wurde. Bereits das Regulativ von 1839 habe für die Metallkurzwarenfabrikation eine schwere Belastung bedeutet⁹⁾, »bei schroffer rücksichtsloser Durchführung« des Kinderschutzgesetzes von 1853 aber würde »die hiesige Industrie der fatalsten Calamität anheimfallen«¹⁰⁾. Begründet wurde diese – freilich interessengesteuerte – Prognose damit, daß dieser Industriezweig im Hinblick auf die starke englische und französische Konkurrenz unbedingt auf die kostensparende Kinderarbeit angewiesen sei, da in Frankreich die Schnallen und viele andere Metallkurzwaren »nicht wie bei uns in größeren Fabrikanstalten, sondern in kleinen Werkstätten der Arbeiterfamilie, wo der Vater mit Frau und Kindern unter Mithilfe von mehr oder weniger anderen gedungenen Kindern die Arbeit verrichtet, ... mit unglaublicher Wohlfeilheit produziert« würden¹¹⁾. Nun habe das Gesetz von 1853 durch die Anhebung des Mindestalters für in Fabriken arbeitende Kinder von neun auf zwölf Jahre und die Herabsetzung der maximalen täglichen Arbeitsdauer auf sechs Stunden von der Industrie verlangt, sich innerhalb von nur zwei Jahren darauf vorzubereiten, »mit zwei Kindern in sechs Arbeitsstunden zu verrichten, was früher 5 Kinder in 9-10 Stunden täglich ausgeführt haben«¹²⁾. Mehr Kinder als bisher zu beschäftigen, sei nicht möglich, »weil sie nicht da sind«, und »mechanische Einrichtungen zum Ersatz der Kinder-Arbeiten zu treffen«, scheid ebenfalls aus, und – für relativ niedrigen Lohn arbeitende – »Frauen oder erwachsene Mädchen für die betreffenden Leistungen anzustellen, ist darum meistens unausführbar, weil diese schon bisher für die ihnen von der industriellen Organisation zugewiesenen Arbeiten stets gesucht waren«¹³⁾.

Der in den Handelskammerberichten hervorgehobene Mangel an jugendlichen Arbeitskräften in den Fabriken kommt in Tabelle I deutlich zum Ausdruck: Im Jahre 1855, als vom 1. Juli an laut § 1 des Kinderschutzgesetzes nur noch Kinder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre in Fabriken arbeiten durften, stieg der Ausschöpfungsgrad des Arbeitskräftepotentials der Jungen und Mädchen sprunghaft an. Die außerordentliche Höhe, die der Beschäftigungsgrad in diesem Jahr erreichte, hängt zum Teil allerdings damit zusammen, daß die Angaben über die in den Fabriken beschäftigten Kinder möglicherweise Jahresdurchschnittswerte waren. Da bis zum 30. Juni 1855 auch die Elfjährigen zur Fabrikarbeit herangezogen werden durften, für die Zahl der zur Fabrikarbeit »berechtigten« Kinder in Tabelle I aber lediglich die Altersgruppe der 12- bis unter 14jährigen zugrunde gelegt wurde, ergibt sich, wenn man diesem möglichen Fehler Rechnung trägt, bei den Jungen immer noch ein Beschäftigungsgrad von über 90%. Außerdem sind im Jahre 1855 sicherlich mehr Kinder als gewöhnlich aus der Landgemeinde zur Fabrikarbeit herangezogen

Der in den Handelskammerberichten hervorgehobene Mangel an jugendlichen Arbeitskräften in den Fabriken kommt in Tabelle I deutlich zum Ausdruck: Im Jahre 1855, als vom 1. Juli an laut § 1 des Kinderschutzgesetzes nur noch Kinder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre in Fabriken arbeiten durften, stieg der Ausschöpfungsgrad des Arbeitskräftepotentials der Jungen und Mädchen sprunghaft an. Die außerordentliche Höhe, die der Beschäftigungsgrad in diesem Jahr erreichte, hängt zum Teil allerdings damit zusammen, daß die Angaben über die in den Fabriken beschäftigten Kinder möglicherweise Jahresdurchschnittswerte waren. Da bis zum 30. Juni 1855 auch die Elfjährigen zur Fabrikarbeit herangezogen werden durften, für die Zahl der zur Fabrikarbeit »berechtigten« Kinder in Tabelle I aber lediglich die Altersgruppe der 12- bis unter 14jährigen zugrunde gelegt wurde, ergibt sich, wenn man diesem möglichen Fehler Rechnung trägt, bei den Jungen immer noch ein Beschäftigungsgrad von über 90%. Außerdem sind im Jahre 1855 sicherlich mehr Kinder als gewöhnlich aus der Landgemeinde zur Fabrikarbeit herangezogen

Tabelle I: Ausschöpfung des kindlichen Arbeitskräftepotentials durch die Fabrikbetriebe 1846 – 1858 (jeweils 3. Dezember)

	a) Jungen				
	1846	1849	1852	1855	1858
Jungen, die das zur Fabrikarbeit gesetzl. vorgeschr. Mindestalter besaßen	285	290	310	125	135
in Fabriken beschäftigte Jungen	230	217	222	147	83
Ausschöpfung in %	81	75	72	118	61
	b) Mädchen				
Mädchen, die das zur Fabrikarbeit gesetzl. vorgeschr. Mindestalter besaßen	275	290	300	125	135
in Fabriken beschäftigte Mädchen	68	93	99	86	61
Ausschöpfung in %	25	32	33	69	45
	c) Jungen und Mädchen				
Kinder, die das zur Fabrikarbeit gesetzl. vorgeschr. Mindestalter besaßen	560	580	610	250	270
in Fabriken beschäftigte Kinder	298	310	321	233	144
Ausschöpfung in %	53	53	53	93	53

Bemerkungen:

Vor allem die im Fabrikregulativ festgelegte Altersgrenze für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken ist in Lüdenscheid wahrscheinlich nicht weniger häufig, als in anderen Industriestädten von Unternehmern und Eltern mißachtet worden. 1852 z. B. beschloß der Schulvorstand die Anzeige von »Fabrikherren«, die sich allen Aufforderungen zur Entlassung der unter 9jährigen Kinder widersetzen (Karl Sattler, a. a. O., S. 53). Im Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena für 1856 und 1857 (z. T. abgedr. in: Preußisches Handelsarchiv, Jg. 1857, 2. Hälfte, S. 673) war sogar ganz offen von einer »eben so peinliche(n) als unvermeidliche(n)« Gesetzesübertretung die Rede, die schon zu einer Vielzahl von Polizeistrafen geführt habe und zur Schließung vieler Fabriken führen könne, »weil die Fortexistenz derselben mit dem gesetzlichen Maße der Einschränkungen durchaus unverträglich ist.«

Die Einbeziehung des Reservoirs der »illegal« erwerbsfähigen Kinder in die Berechnung des Arbeitskräftepotentials war jedoch weder möglich noch sinnvoll, da die illegal Erwerbstätigen unter 9- bzw. unter 12jährigen in den von den Unternehmern gemachten Angaben über die von ihnen beschäftigten Kinder höchstwahrscheinlich nicht enthalten sind.

Quellen: Gewerbe-Tabelle(n) der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art der Stadt Lüdenscheid für die Jahre 1846-1858, in: StadtA Lud A 418; Statistische Tabelle(n), die Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl ... enthaltend, der Stadt Lüdenscheid für die entsprechenden Jahre, in: StadtA Lud A 418. Gemäß dem Fabrikregulativ von 1839 war für die Stichjahre 1846, 1849 und 1852 die Altersgruppe der 9- bis unter 14jährigen Knaben und Mädchen als erwerbsfähig anzusetzen, während 1855 und 1858 im Sinne des Schutzgesetzes von 1853 nur noch die 12- bis unter 14jährigen in Betracht kamen, deren Zahl geschätzt werden mußte.

worden, so daß der tatsächliche Beschäftigungsgrad der Lüdenscheider Kinder auch von daher niedriger angesetzt werden muß. Trotz allem aber bleibt unverkennbar, daß er 1855 wesentlich höher als in den übrigen Jahren des untersuchten Zeitraumes gelegen hat. Da darüber hinaus die Ausschöpfung des kindlichen Arbeitskräftepotentials bis 1858 bereits wieder auf das »normale« Maß von 53% sank und sich auch die entgegengesetzt verlaufenden Trends in der Entwicklung des industriellen Beschäftigungsgrades bei den Jungen und Mädchen nach 1855 fortsetzen, ließe sich fast denken, daß das Angebot an jugendlichen Arbeitskräften – von wenigen Ausnahmen abgesehen – doch ausreichte und den Unternehmern sogar die Möglichkeit gab, durch eine relativ vermehrte Einstellung von Mädchen die Lohnkosten noch weiter zu senken.

Diese Interpretation erweist sich aber als unhaltbar, wenn die außerhalb der Fabriken erfolgte Beschäftigung von Kindern mit in Betracht gezogen wird. Als sich in den 1830er Jahren der Fabrikbetrieb in der Lüdenscheider Metallkurzwarenherstellung durchsetzte, verlor die Wohnung des Arbeiters als Produktionsstätte zunächst an Bedeutung. Infolge der progressiven Kinderschutzgesetzgebung jedoch wurde dieser Prozeß verzögert und zum Teil sogar rückläufig gemacht; denn je mehr die gesetzlichen Bestimmungen die Ausbeutung und damit zugleich die Verdienstmöglichkeiten des Kindes in der Fabrik beschränkten, um so mehr und gewinnbringender – da unkontrollierbar – ließ sich die kindliche Arbeitskraft in der Heimarbeit und Hausindustrie ausnutzen.

Daß in Lüdenscheid vor allem das Kinderschutzgesetz von 1853 auf diese Weise weitgehend umgangen wurde und ihm hier ein seinem eigentlichen Sinn geradezu entgegengesetzter »Erfolg« beschieden war, geht aus den Handelskammerberichten eindeutig hervor¹⁸⁾:

»... weshalb man ... schon vielseitig dazu überzugehen gezwungen war, die am unerträglichsten betroffenen Arbeiten nach dem Französischen System der Familien-Industriewerkstätten einzurichten. Man fängt an und wird nothgedrungen rasch damit vorschreiten, einem Arbeiter die Handmaschinen in seiner Wohnung aufzustellen und ihn selber für die Beschaffung von 1 oder 2 Kindern zur Ausführung der kleinen Dienstleistungen sorgen zu lassen; und es werden hierdurch in wenigen Jahren in Betreff der Kinderbeschäftigung ungleich schlimmere Zustände hervorgerufen sein, als sie beim Zusammenarbeiten in den kombinierten Fabrikanstalten angetroffen werden konnten«¹⁹⁾.

1858, nur ein Jahr später, hieß es bereits, daß im Kampf gegen den Mangel an jugendlichen Arbeitskräften das »unvermeidliche Hilfsmittel der häuslichen Fabrikarbeiten ungeachtet der hiermit verbundenen Mehrkosten und Kontrollschwierigkeiten allgemein eingeführt worden sei«²⁰⁾.

Welche Schlußfolgerungen sind nun über die industrielle Kinderarbeit erlaubt? Wenngleich sich die in den »Familien-Industriewerkstätten« mithelfenden Jungen und Mädchen jeder zahlenmäßigen Erfassung entziehen, so kann doch angenommen werden, daß das kindliche Arbeitskräftepotential auch in den Normaljahren des beobachteten Zeitraumes von der Lüdenscheider Metallkurzwarenindustrie zu wenigstens zwischen 60 und 70 Prozent ausgeschöpft worden ist. Und der Widerspruch, der zwischen der relativen und absoluten Abnahme der in den Fabriken arbeitenden Jungen einerseits und dem vermuteten hohen industriellen Beschäftigungsgrad der Kinder andererseits zu bestehen scheint, löst sich auf, wenn die »Reaktivierung« der Heimarbeit auf ihre Folgen hin überdenkt. Durch das Fabrikregulativ von 1839 war die maximale Arbeitszeit für Kinder zunächst auf neun und später dann, im Jahre 1853,

sogar auf sechs Stunden täglich herabgesetzt worden, so daß immer mehr der zuvor den leistungsfähigeren Jungen vorbehaltenen Stellen in den Fabriken mit Mädchen besetzt werden konnten und wohl auch wurden, weil sich die größere Arbeitskraft und Ausdauer der Knaben in der Heimarbeit zunehmend effektiver als in der Fabrik selbst verwenden ließen.

Da ähnliche Untersuchungen über den industriellen Beschäftigungsgrad der Kinder für andere Städte kaum vorliegen, fällt ein Vergleich schwer. Legt man jedoch einige Schätzungen Kuczynskis zugrunde²¹⁾, der in seinem ungewöhnlich materialreichen Werk über die Kinderarbeit sicherlich um eine Auswahl extremer Beispiele bemüht war, so gehörte Lüdenscheid zumindest während der 1840er und 1850er Jahre zu den Städten, in denen die Industrie das kindliche Arbeitskräftepotential am meisten ausschöpfte.

Wirtschaftlich gesehen, hat die Kinderarbeit während dieser Zeit gerade für die damals wichtigsten Fabrikationszweige Lüdenscheids, die Knopf- und die zumeist damit vereinigte Schnallenherstellung, eine sehr hohe Bedeutung gehabt. Vor dem Inkrafttreten des Schutzgesetzes von 1853 arbeiteten allein in diesem Betrieben etwa 80% der in den Fabriken beschäftigten Kinder und stellten hier fast die Hälfte der Belegschaft²²⁾. Berücksichtigt man den hohen Lohnanteil bei den Herstellungskosten von Knöpfen und ähnlichen Metallkurzwaren – er schwankte etwa zwischen 50 und 66%²³⁾ – sowie den Druck der Barmer und vor allem der französischen Konkurrenz auf dem in- und ausländischen Markt, so wird begreiflich, wie sehr diese Industrie auf billige Arbeitskräfte angewiesen war. Überstieg doch der durchschnittliche Wochenlohn eines Erwachsenen 1853 in den Knopffabriken den eines Jugendlichen um das Fünffache, und der niedrigste Lohn bei den Jugendlichen, der wahrscheinlich den Kindern gezahlt wurde, betrug nur ein Drittel des niedrigsten Erwachsenenlohnes²⁴⁾. Insofern stellte das Kinderschutzgesetz von 1853 für das Wachstum, zeitweilig sicherlich auch für die Existenzfähigkeit der Knopffabriken tatsächlich eine ernstzunehmende Gefahr dar, die vorübergehend durch einen Notbehelf, den teilweisen Rückzug in das Heimgewerbe, verringert werden konnte, auf längere Sicht jedoch nur dann zu bannen war, wenn das z. T. hochgradige Abhängigkeitsverhältnis von der Kinderarbeit gelockert wurde.

Der Vermerk der Handelskammer im Bericht von 1863, daß »das ungewöhnlich schroff einschränkende Gesetz in Betreff der Kinderbeschäftigung« in den Knopffabriken durch den technischen Fortschritt überwunden sei²⁵⁾, zeigt nicht nur an, in welcher Richtung die Unternehmer den Ausweg gesucht hatten, sondern verrät auch, daß der nach 1853 eingetretene Mangel an billigen Arbeitskräften ein nicht zu unterschätzender Anreiz zur Technisierung gewesen ist. Ebenfalls durch »ausdauerndes Verbessern der Maschinen« war es gelungen, die Lüdenscheider Schnallen international konkurrenzfähig zu machen und ihnen sogar den englischen Markt zu öffnen. So markierten die frühen 1860er Jahre neben dem Ende der industriellen Aufbauphase in den Hauptzweigen der Lüdenscheider Metallkurzwarenfabrikation zugleich den Beginn einer Periode, in der die Kinderarbeit in den Fabriken selbst zwar noch vorteilhaft und in Stoßzeiten wichtig, aber keine unerläßliche Bedingung mehr war.

Anmerkungen zum Exkurs über die Kinderarbeit

- 1) Hierunter sind im folgenden, wenn nicht anders vermerkt, Jungen und Mädchen im Alter von unter 14 Jahren zu verstehen.
- 2) Vgl. P. Steinkühler, Die Wandlungen, S. 81 ff.; W. Hostert, Die Entwicklung der Lüdenscheider Industrie, S. 138 ff.
- 3) Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena für 1856 und 1857, auszugsweise abgedr. in: Preußisches Handelsarchiv, Jg. 1857, 2. Hälfte, S. 672 ff., zitierte Stellen S. 675.
- 4) Westfälischer Anzeiger 1806, S. 42, hier zit. nach W. Sauerländer, a. a. O., S. 248.

- 5) Vgl. Karl Sattler: Bilder aus der Geschichte der evangelischen Volksschule der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheid 1929, S. 52.
- 6) 1818 berichtete der westfälische Oberpräsident von Vincke: »Die Beschäftigung der Hüttenleute, Osemunds-, Stabeisen-, Stahl-, Amboß-, Sensen-, Blech-, Messer- und Gerätschaftschmiede, Feilenhauer, Drahtzieher, Knopffabrikanten, Bronzarbeiter usw. schließen die Anwendung von kleinen Kindern von selbst aus, das weibliche Geschlecht gänzlich; bloß Jungen von 14–16 Jahren können hier zuerst eintreten«. Als einzige Ausnahme führte er Iserlohn und Altena an, wo die Nadelfabrikation eine »außerordentliche Anzahl« von kleinen Kindern beschäftigte: »Hier ist es Gewinn für die Eltern, viele Kinder zu haben, welche auf Kosten der physischen und sittlichen Ausbildung schon im siebenten Jahr anfangen...«. Quelle: Bericht des Oberpräsidenten von Vincke an den Staatskanzler von Hardenberg, Münster, 6. September 1818, Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 74, K3 VIII, Nr. 24, Bl. 60–65; abgedr. in und zit. nach: Jürgen Kuczynski: Hardenbergs Umfrage über die Lage der Kinder in den Fabriken und andere Dokumente aus der Frühgeschichte der Lage der Arbeiter. (= Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 8), mithrsg. von R. Hoppe u. H. Waldmann, Berlin 1960, S. 50 f.
- 7) An die Einrichtung einer solchen Schule war im Fabrikregulativ von 1839 die Erlaubnis gebunden worden, Kinder, die noch keinen dreijährigen regelmäßigen Schulunterricht genossen hatten, vor dem vollendeten 16. Lebensjahr in Fabriken zu beschäftigen. Der tägliche Unterricht sollte drei Stunden dauern. Offenbar sind aber längere Zeit hindurch nur zwei Stunden gegeben worden (vgl. K. Sattler, a. a. O., S. 53–55). Die Unterhaltung der Schule machte immer wieder Schwierigkeiten, nicht zuletzt deswegen, weil, wie aus einem Schreiben des Schulvorstandes von 1853 (abgedr. bei K. Sattler, a. a. O., S. 53 f.) hervorgeht, die Fabrikanten die frühere Abmachung nicht mehr einhielten, das Defizit der Schule durch freiwillige Beiträge zu decken.
- 8) Hierzu und zum Folgenden vgl. bes. Karl Sattler, a. a. O., S. 52 ff.
- 9) Verwaltungsberichte, Korrespondenz, in: StadtA Lüd A 374.
- 10) Vgl. W. Hostert, a. a. O., S. 138. Das waren 8,1% der dort insgesamt Beschäftigten.
- 11) Vgl. den Jahresbericht der Handelskammer zu Lüdenscheid für 1897/98, S. 10 (Zitat) u. XXIV.
- 12) Die Handelskammer wurde Ende 1849 in Lüdenscheid gegründet, und nicht in Altena; deshalb besitzen ihre Berichte einen besonderen Aussagewert für die wirtschaftlichen Verhältnisse in Lüdenscheid.
- 13) Vgl. den Handelskammerbericht für 1856/57, a. a. O., bes. S. 673.
- 14) Handelskammerbericht für die Jahre 1853/54, abgedr. in: Handels-Archiv, Jg. 1855, 1. Hälfte, S. 582–597, Zitat: S. 596.
- 15) Handelskammerbericht für 1856/57, a. a. O., S. 673.
- 16) Handelskammerbericht für 1853/54, a. a. O., S. 596. Bezug genommen wurde hier auf die §§ 1 und 4 des »Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken vom 16. Mai 1853« (in: Gesetzsamlg. f. d. Kgl. Preuß. Staaten, Berlin 1853, Nr. 18, S. 225 ff.). Darüber hinaus schrieb das Gesetz noch längere Pausen vor (§ 5) und engte die zeitlichen Grenzen der Tagesarbeit noch weiter ein (§ 6).
- 17) Handelskammerbericht für 1853/54, a. a. O., S. 596. Das »gesucht« bezieht sich zweifellos nicht nur auf die Arbeit in den Fabriken, sondern auch – vielleicht sogar in erster Linie – auf die Heimarbeit.
- 18) Ähnliche Auswirkungen der Kinderschutzgesetze in Lüdenscheid hat bereits P. Steinkühler (a. a. O., S. 45 f.) vermutet, ohne jedoch irgendwelche Belege oder Anhaltspunkte zu nennen.
- 19) Handelskammerbericht für 1856/57, a. a. O., S. 674. Diese Entwicklung wurde auch von anderer Seite beobachtet: Auf die wiederholte Aufforderung der Regierung, die tägliche Unterrichtszeit in der Fabrik zu erhöhen, antwortete der Schulvorstand, daß bereits jetzt (16. 4. 1857) die Kinder schon vielfach in den Häusern beschäftigt seien und daß dies in noch weit höherem Maße geschehen würde, wenn man die Kinder eine dritte Stunde von der Arbeit in der Fabrik abhiele (K. Sattler, a. a. O., S. 54).
- 20) Handelskammerbericht für 1857 und das erste Halbjahr 1858, abgedr. in: Preußisches Handelsarchiv, Jg. 1858, 2. Hälfte, S. 483 ff., Zitat: S. 494 f.; zur Schnallen- und Metallknopffabrikation vgl. bes. S. 490 f.
- 21) J. Kuczynski: Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart. (= Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 19), Berlin 1968, bes. S. 71 f.
- 22) Vgl. Teil A: Wirtschaftliche Entwicklung, in: Der Reidemeister, Nr. 72, S. 567, Tabelle 1.
- 23) Vgl. den Jahresbericht der Handelskammer für 1862/63, abgedr. in: Preußisches Handelsarchiv, Jg. 1863, Beilage: Jahresberichte der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen des Preussischen Staats für 1862, Berlin 1863, S. 488; G. von Viebahn (Hrsg.): Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 3. Teil, Berlin 1868, S. 1001, wo die Lohn- und Materialkostenanteile in der Lüdenscheider Metallknopffabrikation mit 50 bzw. 23% beziffert werden.
- 24) Niedrigster Wochenlohn für Jugendliche: 10 Silbergroschen, für Erwachsene: 1 Taler; durchschnittlicher Wochenlohn: 15 Silbergroschen bzw. 2 Taler 15 Silbergroschen. Bei den silberverarbeitenden Fabriken war die Differenz noch erheblich höher. Vgl. die »Nachrichten über das Arbeitsverdienst der verschiedenen Gesellen und Fabrikarbeiter der Stadt Lüdenscheid und über das Verhältnis der Lehrlinge zu den Meistern« (15. 4. 1853), in: StadtA Lüd A 418.
- 25) A. a. O., S. 488.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.
 Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.